



**TV 1890 Edingen e.V., Hauptstr. 4, 68535 Edingen-Neckarhausen**  
**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE20ZZZ00000125903**

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den TV Edingen e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom TV 1890 Edingen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (internationale Konto-Nr.):

--	--	--	--	--	--	--

SWIFT BIC (internationale Bankleitzahl):

--

(Kontoinhaber/in)

(Anschrift, falls von oben abweichend)

Edingen-Neckarhausen,

--

(Unterschrift des Mitglieds)

(bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberechtigten /  
ggf. Unterschrift d. abweichenden Kontoinhaber/in)

**Mandatsreferenz:**

Als Mandatsreferenz werden die Mitgliedsnummer, bzw. der Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie ggf. die Bezeichnung des Kursangebotes verwendet.

Der Einzug von Mitgliedsbeiträgen und/oder Kursgebühren wird mindestens 14 Tage vor Fälligkeit im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Edingen-Neckarhausen und über die Internet-Präsenz des TV 1890 Edingen e.V. ([www.Turnverein-Edingen.de](http://www.Turnverein-Edingen.de)) mitgeteilt.

**Ihre Vorabinformation:**

Mitgliedsbeiträge ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum 01.03. eines jeden Jahres ein. Wird eine halbjährliche Beitragszahlung gewünscht, wird der oben genannte Beitrag am 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres eingezogen.

Kursgebühren ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift nach Durchführung der fünften Kurseinheit bzw. zur Kursmitte ein. Der Fälligkeitstag ist hier der 01. des Folgemonats. Sollten zwischen der fünften Kurseinheit bzw. Kursmitte und dem 01. des Folgemonats weniger als 14 Tage liegen, verschiebt sich der Kurseinzug um 14 Tage. Der Fälligkeitstag ist dann der 15. des Monats.

Fallen genannte Tage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.